

## Tipps für die Steuererklärung 2023

- Füllen Sie die STE'23 mit ‚EasyTax2023‘ aus, welches kostenlos unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) heruntergeladen werden kann.
- Legen Sie **nur Belegkopien** bei, keine Originale.
- Eingereichte Belege werden aus Verfahrensgründen **nicht** retourniert.
- Eine Steuerklärung **ohne Wertschriftenverzeichnis** (Lohn-, Post-, Bankkonti, Firmenbeteiligungen etc.) wird zur Ergänzung **zurückgewiesen**.
- Für Rückerstattungen sind der **Kontoinhaber** sowie die **IBAN-Nummer zwingend**.
- Der Hinweis „gemäss Beilagen“ genügt nicht. Es ist stets eine **detaillierte Aufstellung** erforderlich (z.B. bei Liegenschaftsunterhalts-, Krankheits-, Fortbildungskosten etc.).
- Quittungen für freiwillige Zuwendungen und an politische Parteien müssen **nicht** mehr beigelegt werden, die **detaillierte Auflistung** ist jedoch zwingend. Belege können zu Kontrollzwecken nachträglich einverlangt werden.
- Bitte ordnen Sie die Beilagen wie aufgelistet hinter dem Hilfsblatt ein (z.B. Berufskosten, Liegenschaftsunterhalt, Wertschriftenverzeichnis etc.)
- Reichen Sie die Steuerformulare nur **einseitig bedruckt** ein, nicht doppelseitig.
- Heften Sie die Unterlagen **nicht zusammen** (weder Bostitches noch Büroklammern).
- Beachten Sie die bei der letzten Veranlagung angebrachten **Abweichungsbegründungen**.
- Die **Wegleitung** hilft Ihnen, die Steuererklärung 2023 richtig auszufüllen.
- Bei **Fragen** ist Ihnen die Abteilung Steuern unter Mail [steuern@hunzenschwil.ch](mailto:steuern@hunzenschwil.ch) oder Telefon 062 889 03 10 gerne behilflich.

### Fristerstreckungsgesuche

sind begründet unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) oder [steuern@hunzenschwil.ch](mailto:steuern@hunzenschwil.ch) zu beantragen:

- von Unselbständigen und Rentnern über den 30. Juni 2024 hinaus bzw.
- von Selbständigen und Firmeninhabern bis 31. Oktober 2024 werden nur beantwortet, wenn sie nicht oder nicht in gewünschtem Umfang bewilligt werden. Der Entscheid über weitergehende Gesuche wird schriftlich mitgeteilt.

### Provisorische Steuerrechnungen 2024

Im Februar werden durch das Kantonale Steueramt zentral die provisorischen **Steuerrechnungen** für das Jahr **2024** versandt. Diese werden auf der Grundlage der letzten provisorischen Rechnung erstellt. Sofern die Rechnung voraussichtlich **wesentlich** vom definitiven Steuerbetrag abweicht, setzen Sie sich mit der Abteilung Steuern in Verbindung (siehe oben) oder verwenden Sie dazu unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) das Formular „Anpassung der provisorischen Steuerrechnung“.

Vorauszahlungen werden ab Einzahlungsdatum bis am 31. Oktober 2024 mit 0,75 % Vorauszahlungszins honoriert. Zusätzliche Einzahlungsscheine können bei der Abteilung Finanzen mit Angabe der Adressnummer unter Mail [finanzen@hunzenschwil.ch](mailto:finanzen@hunzenschwil.ch) oder Telefon 062 889 03 20 bestellt werden.